

Niederschrift

über die Informationsveranstaltung zum Ausbau der Straße
„Forster Weg“ in Wassenberg
am Dienstag, 4. Dezember 2018, im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

A: Von der Verwaltung:

Stadtkämmerer Darius
Dipl.-Ing. Caron

B: Von auswärtigen Büros:

Dipl.-Ing. Gietemann

C: Interessierte Bürgerinnen und Bürger lt. beigefügter Anwesenheitsliste.

Stadtkämmerer Darius eröffnet die Informationsveranstaltung und begrüßt die Anwesenden recht herzlich. Er bittet Herrn Dipl.-Ing. Gietemann, die von ihm erarbeitete Ausbauplanung vorzustellen.

Herr Dipl.-Ing. Gietemann stellt zunächst die Kanalplanung vor. Der Kanal aus den 50er Jahren wurde TV-befahren, wobei festgestellt wurde, dass er aus alten Falzrohren besteht, an vielen Muffen nicht mehr dicht ist und in einigen Haltungen mehrere Meter lange Risse hat. Auch bei den Hausanschlüssen wurde bis zur Grundstücksgrenze eine TV-Befahrung durchgeführt, wobei sich Versätze zeigten, wodurch auch die Hausanschlüsse ebenfalls nicht mehr dicht sind. Da der Kanal in der Wasserschutzzone III A liegt, muss der Kanal komplett und auch fast alle Kanalhausanschlüsse erneuert werden.

Zum Straßenausbau führt Dipl.-Ing. Gietemann aus, dass sich auch die Straße in einem schlechten Zustand befindet. Der Unterbau der Straße entspricht nicht den heutigen Vorgaben und verfügt auch über keinen frostsicheren Aufbau. Die Gehwege sind teilweise unbefestigt mit Kies und Schotter. Er stellt die Ausbauplanung vor:

Bituminöser Ausbau mit beidseitigem Gehweg, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung. Soweit Platz vorhanden ist, sind Parkplätze im Gehwegbereich zwischen den Straßen „Breiter Weg“ und „Kastanienstraße“ vorgesehen. Zusätzlich sollen alternierende Parkplätze mit kleinen Pflanzbeeten und eine Engstelle hinter dem Kreisverkehrsplatz angelegt werden, um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen. Die vorhandene Schwelle mit dem Pflanzbeet soll beibehalten werden.

Nach einer Kalkulation mit den derzeitigen Einheitspreisen belaufen sich die Gesamtkosten für den Straßenausbau auf etwa 385.000 €.

Zum Bauablauf führt Dipl.-Ing. Gietemann aus, dass die Baumaßnahme unter Vollsperrung durchgeführt wird. Es ist mit einer reinen Bauzeit von ca. 7 Monaten zu rechnen. Die Kanalbauarbeiten sind allerdings stark witterungsabhängig, da es sich um ein Mischsystem mit Kanalrohren von etwa einem Meter Durchmesser handelt. Hier ist mit starken Zuflüssen bei Regenwetter zu rechnen, so dass aus Sicherheitsgründen dann keine Kanalbauarbeiten durchgeführt werden können.

Die Straßenbeleuchtung wird als DIN-gerechte LED-Beleuchtung an den Grundstücksgrenzen errichtet.

Herr Dipl.-Ing. Gietemann ist als Bauleitung natürlich immer ansprechbar und wird seine Kontaktdaten noch mitteilen.

Stadtkämmerer Darius führt zu den Kosten aus, dass die Kanalhausanschlüsse nach der Satzung mit 131,40 € je Meter Grundstücksanschlussleitung abgerechnet werden, gemessen von der Straßenmitte bis zur Grundstücksgrenze, womit die Grundstückseigentümer eine kostengünstige Erneuerung ihrer Hausanschlüsse erhalten. Später würde ein neuer Kanalhausanschluss nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet werden und sich auf ca. 4.500,00 € belaufen.

Zum Straßenausbau führt Stadtkämmerer Darius aus, dass berücksichtigt werden muss, dass es sich hier um eine Haupterschließungsstraße handelt, und die Ausbaukosten sich wie folgt berechnen: Beim bituminösen Ausbau mit beidseitigem Gehweg werden 30 % der Kosten für die Fahrbahn (inkl. Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung) und 50 % der Kosten für die Gehwege auf die Anlieger umgelegt.

Die beitragsfähige Fläche ermittelt sich aus der Grundstücksfront mal 40 m Tiefe. Sollte das Grundstück nicht 40 m tief sein, wird die gesamte Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Wenn die Bebauung in einem größeren Abstand als 40 m zur vorderen Grundstücksgrenze liegt, wird die hintere Grenze der tatsächlichen Bebauung der beitragsfähigen Grundstücksfläche zugrunde gelegt.

Darüber hinaus liegen einige Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 56, in dem zwei Vollgeschosse erlaubt sind. Daher werden diese Grundstücke bei der Berechnung der beitragsfähigen Flächen mit einem Faktor von 1,25 berücksichtigt – auch wenn die Grundstücke bisher nur eingeschossig bebaut wurden. In dem übrigen Bereich, der unbeplant ist, gilt dies auch für tatsächlich mit zwei Vollgeschossen bebaute Grundstücke.

Bei Eckgrundstücken wird eine Vergünstigung von 25 % gewährt, d.h. die Stadt übernimmt in diesen Fällen zusätzlich 25 v. H. der Beitragssumme für ein Grundstück mit der durchschnittlichen Größe im Ausbaubereich.

Bei der Baumaßnahme liegt der kalkulierte Beitragssatz bei voraussichtlich ca. 9,30 € pro m² beitragsfähiger Fläche, so dass pro Grundstück im Schnitt etwa 3.500 bis 6.500 € zu zahlen sein werden; es gibt zusätzlich einige Fälle, die darunter aber auch darüber liegen.

Im Zusammenhang mit der Ausführung zur Ermittlung der Straßenausbaubeiträge berichtet Herr Darius über die aktuelle Diskussion einer eventuellen Modernisierung des § 8 KAG NRW. Er verweist auf die Zusicherung der Verwaltung in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses keine Beitragsabrechnung vorzunehmen, bis die Entscheidung der Landesregierung – für Ende Frühjahr 2019 angekündigt – vorliegt. Er selbst geht davon aus, dass das Ratenzahlungsverfahren flexibler gestaltet wird, der Zinssatz auf den Basissatz reduziert wird, und Bürgerinformationsveranstaltungen verpflichtend festgeschrieben werden.

Mit der Beitragsabrechnung ist etwa im April / Mai 2020 zu rechnen. Die Möglichkeit einer Ratenzahlung kann im Einzelfall besprochen werden. Weiterhin besteht die Option den Beitrag

abzulösen, wofür man bis zum 31.01.2019 (vor dem Submissionstermin) einen Antrag gestellt haben muss.

Nach den Ausführungen von Dipl.-Ing. Gietemann und Stadtkämmerer Darius wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, sich zu Wort zu melden.

Herr Stolz wollte wissen, ob für die Straßenbaukosten KfW-Mittel beantragt werden können. Herr Darius sagte, dass ihm nicht bekannt sei, dass dies für den Straßenausbau möglich wäre, aber evtl. gibt es diese Möglichkeit für die Erneuerung der Hausanschlüsse bei Objekten in der WSZ III A.

Herr Esch fragte, ob es möglich wäre, eine weitere Verkehrsberuhigung auf der Straße vorzusehen, da die Fahrzeuge aus der Innenstadt kommend sehr schnell fahren würden. Herr Gietemann antwortete, dass im Bereich zwischen den Straßen „Breiter Weg“ und „Kastanienstraße“ eine weitere Engstelle errichtet werden könne. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Fahrbahn durch zwei Hochborde an den Gehwegen schmaler wirkt, und deshalb evtl. langsamer gefahren wird.

Herr Darius fragte in die Runde, ob die Anwesenden mit dem Einbau eines weiteren Pflanzbeetes zwischen den Straßen „Breiter Weg“ und „Kastanienstraße“ einverstanden wären. Dem stimmten alle Grundstückseigentümer zu.

Außerdem interessierte Herrn Esch, ob es kostengünstiger wäre, wenn neben dem Parkplatz das Pflanzbeet entfallen würde. Daraufhin erwiderte Herr Gietemann, dass Mutterboden günstiger als Asphalt sei. Außerdem solle berücksichtigt werden, dass bei Weglassen des Pflanzbeetes Fahrzeuge wieder schneller fahren können, wenn der Parkplatz nicht belegt ist.

Den Grundstückseigentümern wurde mitgeteilt, dass der Weg zum neuen Kindergarten nicht bei der Kalkulation des Forster Weges berücksichtigt wurde, da es sich hierbei um eine eigene Erschließungsstraße handelt.

Bei dem im Ausbauplan rosa gekennzeichneten Radweg vom Kreisverkehrsplatz kommend Richtung Kindergarten muss abgewartet werden, ob das Straßenverkehrsamt eine Anordnung erlässt, diesen als Rad- und Gehweg auszuschildern, oder nur als Gehweg mit der Option, diesen auch als Radweg nutzen zu dürfen.

Herr Luke fragte, ob es keinen Gehweg von der Pakeniusstraße Richtung Kreisverkehr geben wird. Hierzu bemerkte Herr Gietemann, dass dieser dann im Kreisverkehr ohne Fortführung enden würde. Deshalb müssen die Fußgänger, die von der Pakeniusstraße kommen, über die Engstelle auf den gegenüberliegenden Rad- / Gehweg gehen.

Auf die Frage, inwiefern Eigentümer, deren Grundstück rückwärtig an der Ausbaustraße liegen, zum Beitrag herangezogen werden, erwiderte Herr Darius, dass die anderen Grundstückseigentümer im Ausbaubereich einen Anspruch darauf haben, dass alle beitragspflichtigen Grundstücksflächen ermittelt und veranlagt werden; in diesen Fällen verbleibt es deshalb nur bei den Ermäßigungen für Mehrfacherschließung.

Herr Menzen erkundigte sich, ob der Wirtschaftsweg nun verbreitert wird. Herr Gietemann bejahte dies und erklärte, dass sonst kein Begegnungsverkehr möglich sei.

Außerdem wollte Herr Menzen wissen, wer den Gehweg entlang des Wirtschaftsweges bezahlen muss, da ihm das Eckgrundstück am Wirtschaftsweg gehört. Hierzu äußerte Herr Darius, dass grundsätzlich die Stadt als Eigentümer der Flächen den Erschließungsbeitrag zahlen muss. Wenn sein Eckgrundstück allerdings von Erschließungsvorteilen profitiere, würde auch er als Grundstückseigentümer zu einem Erschließungsbeitrag herangezogen werden; ob die Vorteile vorliegen, werde zu einem späteren Zeitpunkt über einen Vorbescheid geklärt.

Auf die Frage, ob Kosten beim Ausbau eingespart werden könnten, führte Herr Gietemann aus, dass ein Standardausbau geplant sei, bei dem technische Vorschriften berücksichtigt wurden, der aber trotzdem preisgünstig sei. Es wurde von einem Minimalausbau für eine Haupterschließungsstraße ausgegangen, wobei eine lange Haltbarkeit gewährleistet wird. Die Maßnahme wird zudem öffentlich ausgeschrieben, und die preisgünstigste Firma erhält dann den Auftrag. Da die Stadt Wassenberg selbst einen hohen Anteil der Ausbaukosten tragen muss, hat diese ebenfalls Interesse an einem wirtschaftlichen Ausbau.

Eine Grundstückseigentümerin äußerte die Verwunderung darüber, dass die Straße gerade jetzt ausgebaut wird, wo der Kindergarten am Wirtschaftsweg gebaut werden soll. Herr Darius erläuterte hierzu, dass der Ausbau der Straße „Forster Weg“ schon seit einigen Jahren im Investitionsprogramm für das Jahr 2020 vorgesehen war, also zu einem Zeitpunkt, als der Bau eines Kindergartens noch nicht geplant war, nun aber ein Jahr vorgezogen wurde, weil durch die TV-Befahrung Kenntnis von dem schlechten Zustand des Kanals und der Hausanschlüsse vorliege (WSZ III A).

Herr Dr. Renner erkundigte sich nach der Verkehrsführung während der Baumaßnahme und verwies darauf, dass die Straße „Patersgraben“ bereits heute überlastet ist, und die Gehwege dort überfahren werden. Herr Darius informierte, dass neben der Baumaßnahme Forster Weg in der zweiten Jahreshälfte 2019 zusätzlich der zweite Bauabschnitt auf der Graf-Gerhard-Straße beginne, und dort während der Bauzeit eine Einbahnstraßenregelung stadteinwärts erfolge. Damit würde sich zwangsläufig der Verkehr auf dem Patersgraben reduzieren. Da gleichzeitig zu diesem Zeitpunkt die B 221 n nutzbar sein wird, strebt die Verwaltung eine Abführung der Verkehre über die Rurtalstraße an, mit dem Ziel, dass sich dann insgesamt der Verkehr in der Innenstadt reduziert. Weiterhin kündigt Herr Darius an, dass bei der Stadt die Absicht bestehe, die Verkehrsverhältnisse im Innenstadtbereich nach „einem Jahr Betrieb B 221 n“ zu erfassen und gegebenenfalls konzeptionelle Verkehrslenkungsmaßnahmen fachlich ausarbeiten zu lassen.

Es kam die Beschwerde auf, dass die Instandhaltungsmaßnahmen der Straße „Forster Weg“ nicht ausreichend waren, so dass nun ein Vollausbau notwendig sei, der beitragspflichtig ist. Hierauf entgegnete Herr Darius, die Straße sei zu keinem Zeitpunkt mit allen Teileinrichtungen ausgebaut gewesen und zudem sei die Fahrbahn älter als 40 Jahre und erkennbar erneuerungsbedürftig. Allein die Tatsache, dass die Straße 1960 als vorhandene Straße eingestuft wurde, führe jetzt beim Vollausbau zu niedrigen Beitragssätzen (statt 90 v.H. wie bei Erschließungsmaßnahmen vorgesehen).

Eine Grundstückseigentümerin äußerte, dass sie die Parkbuchten als gefährlich für Kinder ansehe, die die Straßenseite wechseln wollen. Ein Zebrastreifen als Überquerungshilfe kann allerdings nur vom Straßenverkehrsamt angeordnet werden, wenn dieser auch zahlreich genutzt würde und genau an dieser Stelle.

Des Weiteren wurde über die Lärmbelästigung geklagt. Hier wurde klargestellt, dass es sich bei der Straße „Forster Weg“ um eine Haupteerschließungsstraße handelt. Auf den Einbau von lärminderndem Asphalt kann verzichtet werden, da dieser erst ab 60 km/h Vorteile bringt, denn bei geringeren Geschwindigkeiten sind die Motoren- und Bremsgeräusche lauter.

Obwohl auf der Straße nur eine Geschwindigkeit von 30 km/h erlaubt ist, ist dies den meisten Leuten anscheinend nicht bewusst. Daher wird nun versucht, beim Straßenverkehrsamt mit der Begründung, dass ein neuer Kindergarten gebaut wird und sich ein Altersheim in der Nähe befindet, eine Anordnung über Piktogramme einer großen 30 auf der Fahrbahn zu erhalten und zusätzlich im Bereich der Straße „Forster Weg“ die Verkehrszeichen 30 km/h anzubringen.

Zusammenfassend wird somit festgestellt, dass die anwesenden Anwohner sich mehrheitlich mit folgender Ausbauplanung einverstanden erklären:

Bauprogramm:

- Fahrbahn bituminös
- Straßenentwässerung
- beidseitig gepflasterte Gehwege mit Hochbord
- Beibehaltung der Aufpflasterungen und der Fahrbahnverengung
- Stellplätze
- Pflanzbeete mit markierten Stellplätzen als zusätzliche verkehrshemmende Maßnahme (gleichzeitig Fahrbahnverengung)
- Verbesserung der Beschilderung „Tempo 30“ und Aufbringen von Piktogrammen mit 30 km/h im jeweiligen Zufahrtsbereich (setzt allerdings eine Anordnung des Straßenverkehrsamtes voraus)
- DIN-gerechte LED-Straßenbeleuchtung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Stadtkämmerer Darius die Veranstaltung mit einem Dank an die Anwesenden für die regen Diskussionsbeiträge.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

GESEHEN:

Die Schriftführerin



Caron



Darius